

Aus der Arbeit der Vereinigung der Juristen der DDR

Mit positiver Bilanz

zum XI. Parteitag der SED

Aus dem Bericht des Sekretariats des Zentralvorstandes der VdJ

Wenige Wochen vor dem XI. Parteitag der SED schätzte das Sekretariat des Zentralvorstandes der Vereinigung der Juristen der DDR die Ergebnisse der gesellschaftlichen Tätigkeit in der Arbeitsperiode seit dem X. Parteitag der SED ein. Die erfolgreiche Bilanz dokumentiert, daß die Juristen Vereinigung einen spezifischen Beitrag zur Realisierung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und damit zur Verwirklichung der auf die Sicherung des Friedens und das Wohl des Volkes gerichteten Politik geleistet hat.

Die Vereinigung der Juristen hat mit ihrer Tätigkeit erneut bekräftigt, daß sie aufs engste mit der Entwicklung des sozialistischen Staates und seiner Rechtsordnung verbunden ist und die Stärkung und den Schutz der Arbeiter- und Bauern-Macht stets als ihre erste Aufgabe betrachtet. Unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und in immer enger gestalteter Verbindung zu den verantwortlichen Leitungen der SED wurden die gesellschaftlichen Aktivitäten der Mitglieder vor allem darauf gerichtet, das sozialistische Rechtsbewußtsein der Werktätigen zu vertiefen und ihr Vertrauen zur sozialistischen Staatsmacht zu stärken.

Mit großem Engagement nutzten die Juristen in der gesellschaftlichen Arbeit ihre beruflichen Erfahrungen, um in allen Bereichen die Gesetzlichkeit zu festigen, Verantwortung zu stärken und auf Rechtsfragen im Leben der Bürger Antworten zu geben, die Gesetze zu erläutern. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Aktivitäten, um die Bewegung für vorbildliche Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu unterstützen, Rechtsverletzungen vorzubeugen und die Klassenwachsamkeit zu stärken. Die Rechtsarbeit bei der Lösung der ökonomischen und sozialen Aufgaben, insbesondere zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Leistungsanstiegs, zu fördern, die staatlichen Organe, Kombinate, Betriebe und Genossenschaften auf vielfältige Weise dabei zu unterstützen und mit anderen Organisationen und Institutionen zusammenzuarbeiten, hat sich als wichtiges Tätigkeitsgebiet erwiesen.

Im Jahre 1985 hat sich die gesellschaftliche Arbeit in die umfassende Volksausssprache zum XI. Parteitag der SED eingeordnet und zur bisher erfolgreichsten jährlichen Bilanz geführt. Die VdJ trug dazu bei, den 40. Jahrestag des Sieges über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes als einen politischen Höhepunkt zu gestalten und die Beschlüsse der Konferenzen von Jalta und Potsdam als unumstößliche Grundlagen der völkerrechtlichen Friedensordnung zu würdigen.

Internationale Arbeit und Unterstützung der Friedensstrategie

Die VdJ hat ihre Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Juristenorganisationen der sozialistischen Bruderländer und des gemeinsamen Handelns im Kampf um die Sicherung des Friedens erhöht.

Seit 1981 führte sie vier internationale Kolloquien unter Beteiligung der Bruderorganisationen durch, auf denen völkerrechtliche Probleme der Friedenssicherung, Fragen des

internationalen Kampfes gegen Revanchismus und Neonazismus sowie Aufgaben zur Unterstützung der ökonomischen Politik in den Bruderländern behandelt wurden. Im gleichen Zeitraum hatte die VdJ über 110 Begegnungen mit Juristen aus über 45 Ländern. Sie führte außerdem zwei Konferenzen mit Juristen aus Indien und ein Friedensseminar mit Juristen aus Finnland durch.

Von aktueller Bedeutung war der Aufenthalt einer Delegation der VdJ im Februar 1986 in Nicaragua. Die Juristenvereinigung dieses Landes steht mit in vorderer Front des antiimperialistischen Kampfes und in der Abwehr der konterrevolutionären Bestrebungen im Lande, die vor allem durch feindliche Kräfte aus den USA Unterstützung finden. In einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit beider Juristenvereinigungen drückt die VdJ ihre antiimperialistische, solidarische Haltung und tiefe Sympathie mit dem Kampf der sandinistischen Revolution aus.

Vertreter der VdJ nahmen an mehr als 20 internationalen Konferenzen und Kolloquien teil. Internationales Interesse fanden fünf völkerrechtliche Dokumentationen und Materialien, die von der VdJ herausgegeben wurden. Darunter befindet sich eine Dokumentation zu den völkerrechtlichen Grundlagen des Verbots von Kriegs- und Gewaltpropaganda, von rassistischer, faschistischer und neonazistischer Propaganda.

In der Internationalen Vereinigung der Juristen (IVDJ) und deren Leitungsgremien wirkte die VdJ nach besten Kräften mit und stärkte das Bündnis und die Aktionen der fortschrittlichen Juristen in aller Welt gegen Kriegsgefahr und imperialistische Willkür. Höhepunkte waren dabei der Kongreß der IVDJ in Athen 1984, die internationalen Konferenzen „Juristen gegen die Kriegsgefahr“ und die „Lehren des Nürnberger IMT-Urteils für die Gegenwart“ sowie internationale Kolloquien und Seminare gegen die Stationierung neuer US-amerikanischer Mittelstreckenwaffen in Europa, für die Schaffung kernwaffenfreier Zonen, zu Problemen der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, der Schaffung einer internationalen demokratischen Wirtschaftsordnung, der Achtung und Verwirklichung der Grundprinzipien des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen und der Unterstützung des nationalen Befreiungskampfes der Völker.

Ständige Verbindung unterhält die VdJ zu den Vertretern der Befreiungsbewegungen SWAPO, ANC und PLO in der DDR.

Beim Zentralvorstand der VdJ wurde im Juni 1985 ein „Komitee zur Verteidigung des bulgarischen Bürgers Sergej Antonow“ gebildet. Das Komitee hat mit Stellungnahmen und Interviews die Haltlosigkeit der Anschuldigung gegen Antonow und zwei weitere bulgarische Bürger, am Attentat auf Papst Johannes Paul II. am 13. Mai 1981 beteiligt gewesen zu sein, nachgewiesen und die Freilassung Antonows gefordert. Es entlarvte den Prozeß in Rom als inszenierte Verleumdungskampagne gegen die VR Bulgarien und den realen Sozialismus.

Wirkungsvolle Rechtspropaganda

Die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder der VdJ hat in Verwirklichung zentraler Orientierungen an Umfang und Qualität zugenommen. Allein im Jahre 1985 wurden von den Mitgliedern der VdJ in ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit insgesamt über 101 400 rechtspropagandistische und rechtserzieherische Aktivitäten erbracht. Damit wurden rund 2,75 Millionen Bürger erreicht. Das zeugt davon, daß diese Tätigkeit der Juristen als unverzichtbare berufliche Verpflichtung und gesellschaftliche Aufgabe verstanden und mit hoher Einsatzbereitschaft geleistet wird. Damit setzten die Juristen die inhaltlich anspruchsvolle und dem Umfang nach bedeutende Tätigkeit in der Rechtspropaganda der letzten Jahre fort und erreichten seit dem X. Parteitag der SED eine hohe Stabilität und Aufwärtsentwicklung.

Entsprechend der Orientierung durch den Zentralvorstand der VdJ wurden die meisten Aktivitäten in den Betrieben und Genossenschaften bzw. in den Kollektiven der Werktätigen geleistet (über 55 Prozent) und ein wirksamer Beitrag vor allem zur Förderung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen erbracht. Bewährt haben sich Vereinbarungen zur Unterstützung von Betriebsakademien bei der Weiterbildung von Werktätigen, mit FDGB-Kreisvorständen über die Mitwirkung bei der Schulung von Gewerkschaftsfunktionären, insbesondere der Mitglieder von gewerkschaftlichen Rechtskommissionen und Konfliktkommissionen.

Fortsetzung von S. 179

des Sozialismus entspricht, ist die Entfaltung der sozialistischen Demokratie mit der Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit der Bürger verbunden. Sie wird von ihrer Schöpferkraft, ihrem Bewußtsein, ihren Fähigkeiten und ihrer Einsatzbereitschaft getragen. Das Vertrauensverhältnis der Bürger zum sozialistischen Gericht ist die Grundlage für die Einheit von Rechtsschutz durch die Gerichte und aktiver Mitgestaltung der Rechtsprechung durch die Bürger. Im gerichtlichen Entscheidungsprozeß ist eine Vielfalt demokratischer Formen der Mitgestaltung der Rechtsprechung in Verwirklichung der Verfassung (Art. 90 Abs. 3) wirksam. Zugleich ist die entsprechend den verfassungsmäßigen Grundrechten gesicherte Stellung der Bürger im Gerichtsverfahren als aktiv handelnde Subjekte ein Wesensmerkmal der sozialistischen Demokratie im Gerichtswesen der DDR.